



Teilnahmebedingungen für die Bender-Akademie

TNB DE 2025-01 DE

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen von Bender („Bender-Akademie“). „Bender“ beziehungsweise „wir“ im Sinn dieser Teilnahmebedingungen ist die Bender Industries GmbH & Co. KG, Grünberg, beziehungsweise die in der jeweiligen Teilnahmevereinbarung als Veranstalter benannte Gesellschaft der Bender-Unternehmensgruppe.

§ 2 Ausschluss entgegenstehender Bedingungen

Veranstaltungen von Bender werden ausschließlich diese Teilnahmebedingungen zugrunde gelegt. Ergänzende oder abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nur wirksam, wenn wir ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmen, ansonsten bleiben sie für uns unverbindlich; unser Schweigen bedeutet nicht die Annahme weiterer Bedingungen.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldung des Teilnehmers ist verbindlich. Der Vertrag über die Veranstaltungsteilnahme kommt zustande, wenn Bender nicht innerhalb von einer Woche die Ablehnung erklärt hat, spätestens jedoch mit dem Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer.

§ 4 Rücktritt und Stornokosten

(1) Der Teilnehmer kann seine Anmeldung stornieren.

1. Erreicht die Stornierungserklärung Bender spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn, wird keine Teilnahmegebühr fällig.
2. Für Stornierungen, die Bender nach diesem Zeitpunkt, aber bis spätestens zum dritten Tag vor dem Veranstaltungsbeginn zugehen, werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig.
3. Bei noch späteren Absagen, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung bleibt es bei der vollen Teilnahmegebühr.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der erste Tag der Veranstaltung maßgeblich für die Frist.

(2) Etwaige gesetzliche Widerrufsrechte bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 5 Vertretung

Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Allerdings kann der Teilnehmer sein Teilnahme-recht bis zum Beginn der Veranstaltung auf einen von ihm zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. In diesem Fall erhebt Bender keine Stornokosten.

§ 6 Form

Soweit für die Verwaltung der Anmeldung keine Onlineplattform angeboten und genutzt wird, bedürfen Anmeldungen, Stornierungen, Rücktrittserklärungen und die Benennung von Ersatzteilnehmern der Textform, wobei E-Mail genügt.

§ 7 Teilnahmegebühr

Sofern in den Anmeldeunterlagen nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, gelten die genannten Gebühren je Teilnehmer und Veranstaltung und enthalten weder An- und Abreise, Übernachtung, Verpflegung, Lehrmittel, Prüfungsgebühren oder sonstige Nebenleistungen. Teilbuchungen zu reduzierten Kosten sind nur möglich, wenn dies im Veranstaltungsprogramm ausdrücklich vorgesehen ist.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bender behält sich vor, die Teilnahme zu einer Veranstaltung von Vorkasse abhängig zu machen.

§ 9 Änderungen, Absagen und Verschiebungen

(1) Wir führen die Veranstaltung wie angekündigt durch, sind aber zu inhaltlichen und organisatorischen Änderungen (Wechsel des Referenten, Verlegung an einen anderen Veranstaltungsort, u.ä.) berechtigt, soweit dies im Rahmen des Zumutbaren und unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geschieht. Solche unwesentlichen Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr oder zum Rücktritt vom Vertrag.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, eine Veranstaltung

1. aus organisatorischen Gründen (beispielsweise wegen Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) bis zum fünften Tag vor dem Veranstaltungstermin oder
2. aus wichtigen Gründen, die von uns nicht zu vertreten sind (beispielsweise bei Ausfall des Referenten, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsorts oder behördlicher Durchführungsverbote) bis einschließlich am Veranstaltungstag

abzusagen oder zu verschieben. Im Fall einer Absage erstatten wir bereits bezahlte Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere aus Ersatz vergeblicher Aufwendungen (beispielsweise für vom Teilnehmer bereits veranlasste Reise- oder Übernachtungskosten), sind ausgeschlossen, außer es liegen die Voraussetzungen für eine Haftung von Bender nach § 12 vor.

(3) Absagen oder Änderungen teilt Bender dem Teilnehmer unverzüglich mit.





§ 10 Veranstaltungsunterlagen

Die dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen und Medien sind exklusiv für ihn bestimmt, urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von Bender nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt, weitergegeben oder anderweitig verbreitet werden. Bender übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Veranstaltungsunterlagen.

§ 11 Technische Voraussetzungen

Wird die Veranstaltung nicht oder nicht ausschließlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt und ist eine digitale Teilnahme vorgesehen („Webinar“), ist der Teilnehmer für die Schaffung der dazu bei ihm notwendigen technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich. Bei Zweifeln über die Mindestanforderungen an Hard- und Software informieren wir gern über die Einzelheiten. Die Zugangsdaten versenden wir spätestens einen Tag vor dem Webinar, damit der Teilnehmer die Funktionsfähigkeit rechtzeitig testen kann.

§ 12 Haftung

(1) Für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir – aus welchem Rechtsgrund auch immer – unbeschränkt auf Schadensersatz.

(2) Für Schäden, die auf einer einfachen oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir

1. unbeschränkt für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren;
2. beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultieren, je Schadensfall jedoch höchstens auf 50.000 Euro für Sachschäden und 10.000 Euro für Vermögensschäden. Mit „wesentlichen Vertragspflichten“ sind diejenigen Pflichten gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und auch vertrauen darf.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 2 gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine

Garantie für die Beschaffenheit der vertraglichen Leistungen übernommen haben. Unberührt von den Haftungsbeschränkungen bleiben außerdem alle Ansprüche, für die eine gesetzliche Haftung zwingend ist, beispielsweise aus dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Sofern nicht zwingend eine längere gesetzliche Verjährungsfrist gilt, verjähren Schadensersatzansprüche gegen uns nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§ 13 Datenschutz, Bild- und Tonaufnahmen

(1) Bender speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Teilnehmers zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Name und Firma des Teilnehmers können im Rahmen des Teilnehmerverzeichnisses anderen Teilnehmern zugänglich gemacht werden. Wenn Sie nicht auf der Teilnehmerliste erscheinen wollen, teilen Sie uns dies bitte im Vorfeld rechtzeitig mit. Mitteilungen, die uns später als sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn erreichen, müssen aus drucktechnischen Gründen in der Regel unberücksichtigt bleiben.

(2) Sofern anlässlich einer Veranstaltung Bild- oder Tonaufnahmen geplant sind, wird der Teilnehmer darauf sowie auf die geplante Nutzung, die Speicherdauer und die Möglichkeit, seine Widerspruchs- und sonstigen datenschutzrechtlichen Ansprüche geltend machen zu können, durch gesonderte Mitteilung rechtzeitig hingewiesen.

§ 14 Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis über die Teilnahme an unseren Veranstaltungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.

§ 15 Gerichtsstand

Mit Teilnehmern, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, wird Gießen als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind aber auch berechtigt, das für den Sitz des Teilnehmers zuständige Gericht anzurufen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

Bender Industries GmbH & Co. KG

Legal & Compliance

Londorfer Straße 65 | 35305 Grünberg | +49 6401 8070 | www.bender.de

